



SGSV-Ausbildungs-Ordnung

1. Präambel

- 1.1. Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Durch Erziehung und Ausbildung ist auf das Verhalten des Hundes als Familien- und Gebrauchshund Einfluss zu nehmen, damit die Veranlagungen gefördert werden, die ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Tieren zur Folge haben und darüber hinaus den Anforderungen für Leistungen beim Sport mit dem Hund gerecht werden.

Die Ausbildung muss von ethischen Grundsätzen geprägt sein. Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitenden Hund. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten.

- 1.2. Die Koordination der Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des SGSV und seiner Landesverbände.

Der SGSV hat einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern.

- 1.3. Ziel der SGSV Ausbildungsordnung ist u.a., in den Landesverbänden und Vereinen Vorstandsämter für die angebotenen Sportarten einzurichten, damit ein Verantwortlicher der jeweiligen Sportart vertreten ist. Außerdem sind Trainer in den Vereinen zu qualifizieren.
- 1.4. Die Ausbildung zum Schutzdiensthelfer, ist in einer eigenen Ordnung verankert.
- 1.5. Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

2. Organisation der Ausbildung

2.1. Grundsätze der Ausbildung

Der VDH hat Mitglieder des dhv und des SGSV zu Multiplikatoren zur Erlangung des Sachkundenachweises ausgebildet und die Ausbildung weiterer Multiplikatoren zur Schulung des SKN innerhalb des SGSV zugelassen.

- 2.2. Die Voraussetzungen setzen sich für alle Sportarten aus zwei Teilen zusammen, einer Grundausbildung – die für alle Sportarten gelten – und einem Fachseminar für die jeweilige Sportart.

2.3. Zulassungsbestimmungen im SGSV zu den Seminaren:

- Nachweis einer zweijährigen Mitgliedschaft im SGSV bzw. eines MV des VDH
- Mindestalter 16 Jahre bei Schulungsbeginn zum SKN
- Der Bewerber muss mindestens eine BH - Prüfung erfolgreich abgelegt haben.
- Die Anmeldung zu den Seminaren ist nur durch den Vereinsvorstand möglich.



SGSV - Ausbildungsordnung

Stand 1.1.2018

2.3.1. Voraussetzungen für die einzelnen spartenspezifischen Fachseminare:

Trainer Gebrauchshundsport

mindestens einen Hund in der Prüfungsart IPO bzw. FH an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Mitglieder, die im Verein mindestens 1 Jahr als Schutzdiensthelfer aktiv tätig sind.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellten LU erbracht werden.

Trainer Obedience

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe OB1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Turnierhundsport

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe VK1 an zwei verschiedenen Prüfungen (Gehorsam min. 47 Punkte) erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Agility

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe A1 an zwei verschiedenen Prüfungen mit der Note gut erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Rally- Obedience

mindestens einen Hund in der Stufe R-OB1 an zwei verschiedenen Wettkämpfen erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine RO-Turnierkarte erbracht werden.

Trainer Basisausbildung

mindestens einen Hund in der BH an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

2.3.2. Jeder Traineranwärter muss die Grundausbildung sowie jeweils ein spartenspezifisches Seminar absolviert haben um den Trainerschein zu erhalten.

2.4. Nachstehend aufgeführte Funktionen im SGSV Vorstand müssen grundsätzlich aktive Richter im Sport sein:

- Leistungsrichterobmann für die LR Gebrauchshundsport (LRO SGSV)
- Obmann für Agility (OfA SGSV)
- Obmann für Flyball (Beauftragter Flyball)
- Obmann für Gebrauchshundsport (OfG SGSV)
- Obmann für Obedience (OfO SGSV)
- Obmann für Rally Obedience (Beauftragter Rally Obedience)
- Obmann für Rettungshundesport (OfRH SGSV)
- Obmann für Turnierhundsport (OfT SGSV)

Steht kein geeigneter Richter im Sport zur Verfügung, kann vom SGSV Vorstand die Wahrnehmung der Aufgabe einer geeigneten Person übertragen werden.

Für vergleichbare Funktionen in den Landesvorständen gelten die gleichen Bedingungen

2.4. Die Befähigung zum Richter im Sport schließt den VDH Sachkundenachweis in der jeweiligen Sportsparte ein.



3. Der Ausbildungslehrstoff

- 3.1. Der VDH-Sachkundenachweis besteht aus der Grundausbildung und der sich anschließenden spartenspezifischen Ausbildung (Trainernachweis). Die Schulungen erfolgen insbesondere nach dem dhv-Ausbilderleitfaden (ALF), sowie zur Verfügung gestellte Seminarunterlagen. Der Einsatz von Fremdreferenten (z.B. Tierärzte, Juristen) ist möglich.
- 3.2. In der Grundausbildung sind nachfolgende Themenfelder zu schulen. Dabei bilden insbesondere die Themenfelder der Nummern 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 den Schwerpunkt der Ausbildung.
 - 3.2.1 Ethologie, (Lehre über das Verhalten von Tieren / Menschen)
 - Abstammung, Domestikation
 - Wesensanalyse, Typbestimmung der Hunde, körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
 - Verhalten des Hundes
 - Lernverhalten, geistige Anlagen
 - Welpenentwicklung
 - Verhaltensprobleme
 - 3.2.2 Veterinärmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe beim Hund
 - Pflege, Fütterung, Haltung
 - 3.2.3 Menschenführung und Rhetorik
 - Motivation und Grundsätze bei der Ausbildung
 - Umgang mit Mitgliedern und Besuchern
 - 3.2.4 Struktur des dhv und der Mitgliedsverbände mit Inhalten über
 - Geschichtliches und Verbandstradition
 - Aufbau und Strukturen der Verbände
 - Verbindungen zu den Dachverbänden
 - Satzungen, Ordnungen
 - Formularwesen
 - 3.2.5 Versicherungsfragen
 - Sachversicherungen
 - Personenversicherung
 - praktische Fälle aus dem Vereinsgeschehen, Haltung des Hundes, Unfallfolgen etc.
 - 3.2.6 Rechtsfragen, Haftungsfragen um Hund und Hundehaltung
 - Gesetzliche Anforderungen nach § 11 TierschG
 - Tierschutz
 - Zivilrecht
 - Strafrecht
 - Bürgerliches Gesetzbuch
 - Spezialgesetze über den Umgang mit dem Hund und die Haltung des Hundes
 - 3.2.7 Grundkenntnisse der Sportsparten im dhv



3.3. Spartenspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis

Die Ausbildung der Hunde erfolgt durch Förderung oder Korrektur ihrer natürlichen Veranlagungen. Ziel der Ausbildung ist der motivierte, freudig arbeitende Hund in allen Sportsparten. In der spartenspezifischen Ausbildung der Sportsparten Agility, Flyball, Gebrauchshunde, Obedience, Rally Obedience, Turnierhundsport und Basisausbildung sind insbesondere nachfolgende Themenfelder zu schulen:

- Grundsätze einer modernen tierschutzgerechten Ausbildung
 - Lernverhalten, Stress
 - Ausdrucksverhalten und Kommunikation (Hund-Hund, Hund-Mensch)
 - Übungsgestaltung, Motivation und Training
 - Inhalte der jeweiligen Prüfungsordnungen

3.4 Die Ausbildungspraxis ist nach einem Konzept zu schulen, das die tiergerechten Grundsätze erfüllt.

3.4.1 Fachbereich Basisausbildung

- Erziehung vom Welpen zum Junghund
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Anforderungen und Prüfungsvorbereitung
- dhv-Team-Test-Ordnung, VDH Hundeführerschein, VDH BH/VT, Begleithundprüfung 1-3

3.4.2 Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Organisation und Vorbereitung einer Prüfung und Bestimmungen der PO

3.4.3 Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit und Trainingsmöglichkeiten
- Parcoursplanungen
- Organisation, Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung und Bestimmungen der PO

3.4.4 Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes – Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem vom dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung.
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung und Bestimmungen der PO

3.4.5 Fachbereich Obedience

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der nationalen und internationalen Prüfungsordnung
- Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- Organisation und Durchführung einer Obedience-Prüfung und Bestimmungen der PO



Stand 1.1.2018

3.4.6 Fachbereich Rally Obedience

- Kenntnisse des VDH Regelwerkes Rally Obedience
- praktische Erfahrungen mit den Übungen der RO-Klasse Beginner und Klasse 1
- ausgewählte Übungen der Beginner und Klasse 1
- alle Übungen der Leistungsklassen 2 und 3
- Parcoursentwurf aller RO-Klassen und Aufbau
- Bewertung der Übungen in Theorie
- Turnierorganisation

3.4.7 Fachbereich Flyball

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der Prüfungsordnung / Turnierorganisation
- Bewertung der Übungen in Theorie und Praxis
- Organisation und Durchführung einer Flyball Prüfung

3.4.8 Jugendgruppenleiter

- Funktionen / Aufgaben eines Jugendbetreuers
- Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufgabenwahrnehmung gemäß § 72 SGB

4. Wissensprüfung und Weiterbildung

- 4.1 Die Seminare zum VDH Sachkundenachweis werden mit je einer Lernzielüberprüfung im Allgemeinen Teil (Grundausbildung) und der spartenspezifischen Ausbildung abgeschlossen. Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Schulungen voraus. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der erreichbaren Punkte erzielt werden.
- 4.2 Der Sachkundenachweis ist zweckgebunden. Der Ausweis verliert seine Gültigkeit, wenn die Mitgliedschaft des Ausweisinhabers im SGSV ruht, endet, die notwendigen Erhaltungsseminare nicht nachgewiesen wurden oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- 4.3 Der Inhaber eines Übungsleiterscheins muss zum Erhalt, innerhalb von drei Jahren an mindestens einen Fortbildungsseminar in seiner Sportart teilnehmen.

5. Inkraftsetzung

Vorstehende Ausbildungsordnung wurde auf der SGSV Vorstandssitzung am 19.08.2017 beschlossen und tritt ab 01.01.2018 in Kraft. Sie ersetzt vorangegangene Versionen.